Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 6

Artikel: Die eidgenössischen Schützenfeste und deren Reorganisation

Autor: R.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen übrig, daß die Nothwendigfeit derfelben auch allseitig eingefeben werden möchte. Dagegen liegt unstreitig ein nicht zu verkennender Nachtheil darin, daß einzelne Korps, die ausschließlich eidgenössisch instruirt werden, den Militarbehörden ihres Beimath. kantons, ja man darf fagen diefem felbft, gewiffermaßen entfremdet werden, was jedenfalls nicht als eine erwünschte Aenderung betrachtet werden kann. Ebenso fieht zu befürchten, daß wenn in den gewöhnlichen eidg. Militärschulen eine zu große Zahl von eidg. Inftruftoren verwendet wird, dadurch der Gifer der Kompagnie-Offiziere und Unteroffiziere für ihre eigene Ausbildung geschwächt und die Gelegenheit dazu vermindert werde. — Das Jahr 1850 mar das erfte, in welchem eidg. Inspektoren für die Infanterie und die Scharfschüpen aufgestellt murden. Das Institut an und für fich mag als zweckmäßig bezeichnet werden, fofern nicht der jeweilige Inspektor es fich zur Aufgabe macht, jedes Sahr alle seiner Ueberwachung unterstellten Korps zu besichtigen, indem dieses die Korps bei der ohnehin ihnen furz zugemeffenen Unterrichtszeit in ihrem gewöhnlichen Unterrichtsgange fort. Auch follten die Berichte der eida. Inftruktoren über alle inspizirten Korps oder Schulabtheilungen nachher den Kantonal-Militärbehörden möglichst vollständig mitgetheilt werden, da gerade die Kenntniß der Detailbemerkungen nothwendig ift, um Berbefferungen eintreten zu laffen, dann aber follten die Berichte wo immer möglich bis Ende des betreffenden Sabres eingehen, damit die Rügen für das fünftige Jahr ju Nupe gezogen werden konnen, mas bisher nicht immer der Fall mar.

Zürich, im Mai 1852.

3. Conr. v. Efcher, Stabsmajor.

Die eidgenössischen Schützenfeste und deren Reorganisation.

In einigen Monaten wird in Luzern ein eidg. Schützenfest gefeiert werden, bereits arbeitet man an den Zurüstungen, von vielen Seiten sind schon Gaben versprochen und mehr werden ohne Zweifel noch nachfolgen. Die Schützenfeste, unserer Unsicht nach die schönsten und nationalsten Feste der Schweiz, sind in den letten 10 Jahren ihrem ursprünglichen Zwecke leider ziemlich entfremdet worden, einerseits mißbrauchte man sie zu politischen Intriguen, anderseits sanken sie mehr und mehr zu einer Spekulation herab, theils der Unternehmer, theils der Schützen, deren viele die Sache ganz handwerksmäßig betreiben.

Der acht patriotische Zweck der Vereinigung von Schüßen aller Rantone und die militärischen Rücksichten wurden meiftens verfannt ob dem leidenschaftlichen Parteigeift und Spefulationsfrämerei. Dieg scheint aber in neuefter Zeit fich beffern zu wollen, es ift auch um so nöthiger, da gerade jest wieder unfere neuen, mühfam errungenen Institutionen von außen bedrobt icheinen und diese Gefahren sowohl eine Unnäherung der Parteien, als eine Ausbildung unserer Nationalwaffe bochst munschenswerth machen. fere Scharfschüßen haben in den letten 10 Jahren nicht die Fortschritte gemacht, wie die Schüpenforps mehrerer fremden Armeen, mit denen fie möglicher Weise zusammentreffen können; es ift daber von größter Wichtigkeit, daß fie nichts verfaumen, um ihren früheren hoben Standpunkt wieder einzunehmen. Man beabsichtigt bier nicht fich im Allgemeinen über die Inftruktion der Scharfschüßen auszulaffen, wir haben vorerft nur die Schüpenfeste und mas fie für das Vaterland und für die Schüten leisten follen im Auge. Die patriotische und politische Seite ihres Charafters wollen wir hier unberührt laffen und und nur mit den militärischen beschäftigen.

In dieser Beziehung sollen also die Schüpensche die Lust zum Schüpenwesen erhalten und beleben und den Schüpen Gelegenheit zur Uebung und weiteren Ausbildung darbieten. Wie sollen sie nun eingerichtet sein, um diesen Zweck am besten zu erfüllen? Hier drängt sich und zuerst die Frage auf: was soll der Scharsschüpe leisten und wie erlangt er die nöthigen Eigenschaften? Außer dem, was von jedem Militär gefordert wird, ist das Hauptrequisit eines Scharsschüpen, daß er einen Mann oder ein Pferd sicher tresse auf eine Distanz von 2—500 Schritt, und zwar ohne die Distanz zu kennen, bei verschiedener Beleuchtung, in allen Stellungen des Körpers hinauf oder hinunter, bei Wind und Negen, Sonnenlicht und Dämmerung, kurz unter den mannigsaltigsten Berhältnissen, die alle

auf die Treffücherheit einen großen Ginfluß üben. In der eidg. Militarinstruftion fann leider nur febr wenig Zeit und Munition auf die Erlangung dieser Fertigfeit verwendet werden; es erfordert aber beständige und mehrjährige Uebung um einen guten Scharfschüßen auszubilden und in Athem zu halten. Die Jagd, wo ahnliche Berhältniffe wie im Kriege malten, bildet in der Schweiz ibrer geringen Ergiebigfeit und großen Beschwerde wegen nur wenig Schüpen; die Meisten find Behufs Erlernung und Ausübung ihrer Runft auf die wöchentlichen Schiefübungen und die Schüpenfeste angewiesen. Diese find aber leider so organisirt, daß sie für militärische Zwecke wenig oder gar keinen Nupen gewähren. Die Sache ift zu befannt, als daß wir und in eine lange Erörterung bierüber einzulassen brauchten und der Uebelstand jett fo ziemlich allgemein anerkannt: nämlich, daß in den unpraktischen Einrichtungen der Schütenfeste der hauptgrund liege, warum unser Scharfichutenwesen in der letten Zeit nicht fortgeschritten sei. Wie sollen die Schüten für Kriegszwecke gut schießen lernen, wenn fie im Frieden feine Gelegenheit haben, fich in analogen Berhältniffen zu üben? Diefer Mangel wurde bereits vor mehreren Jahren an vielen Drten in der Schweiz lebhaft gefühlt, der Ofischweiz, St. Gallen und Appenzell aber gebührt das Berdienst, zuerst dieses Streben nach Befferm in die Wirklichkeit übersett und eine bedeutende Sebung unseres Schüßenwesens durch Einführung der Feldschüßengesellschaften angebahnt zu haben. Schon vor zwei Jahren in Genf murde von mehrern Schüßen die Ansicht ausgesprochen, die Schüßenfeste follten wieder mehr vaterländischen und militärischen Zwecken dienen, als wie bisher der Spefulation und dem Vergnügen bestimmt. Dabin bezügliche Unträge murden gestellt, drangen aber nicht durch. Die Offchweizer jedoch, nicht abgeschreckt durch ein erstes Miglingen, erneuerten ihre Angriffe auf die Routine und es scheint dießmal mit mehr Erfolg. Ihren Bemühungen ift es wohl hauptfachlich zu verdanken, daß am dießjährigen Schüßenfeste in Luzern Scheiben für Feldschüten aufgestellt werden follen und bereits Gaben dafür versprochen find. Besonders lobenswerth ift das Beispiel mit dem der bobe Bundesrath vorangegangen ift, indem er 2000 Fr. ausschließlich für Keldschütenscheiben bestimmt bat; möchte doch

dieses Beispiel von allen Regierungen und Brivaten nachgeahmt merden! Die Anhänger des Alten murden mobl bald in eine ehrbare Stachelschüßenzunft zusammenschrumpfen, wie fie bier in Basel noch immer drei Mann boch fortblübt. wir durfen nicht verkennen, daß die Opposition gegen die neuen Einrichtungen noch ftarf und zahlreich ift, um fie zu vermindern, um den Uebergang vom Alten in's Neue möglichst zu erleichtern und das Neue gut einzurichten, möchten wir uns erlauben, dem verehrl. Centralfomite in Bezug auf die in Luzern aufzustellenden Feldscheiben und Schießordnung einige Vorschläge zu machen. Erstens was die Scheiben betrifft, so sprechen wir den dringenden Bunsch aus, es möchten ftatt der gewöhnlichen Scheiben mit runden Schwarzen, Rehrscheiben gemacht werden, wie die gewöhnlichen jum auf- und niedergeben, nur daß fatt eines runden Schwarzen, ein Mann von gewöhnlicher Größe und in militärischer Stellung darauf gemalt wäre, und freistebende Stichscheiben von Holz oder Bufeifen ebenfalls ein Mann von natürlicher Größe. Beide Arten von Scheiben hätten einen, jedoch von weitem nicht fichtbaren Nummernfreis von schwarzem Karton in der Bruft, die Stichscheiben einen zweiten im Ropf. Die Scheiben follten wo möglich zwischen Bäumen steben, hauptsächlich die Stichscheiben, böber oder tiefer als der Schüpenstand, je nachdem es das Terrain gestattet, nur nicht im gleichen Niveau und auf eine Distanz von 350-400 Schritt. Man will den Schüßen Gelegenheit bieten, fich für den Rrieg zu üben, man muß alfo fo viel als möglich die Berhältniffe des Arieges beibehalten; es ift gang etwas anderes auf eine menschliche Korm zu schießen, deren Umrisse verschwimmen und in der das Rorn keinen beguemen Unhaltspunkt findet, als auf einen runden schwarzen Fleck von 15" Durchmeffer in einem grellen weißen Rahmen, die Scheibe nach altem Sustem bat immer fünstliches Licht, fei fie freistehend oder in einer Mauer eingerahmt. Reder Schüße weiß das oder wird fich beim Verfuch leicht davon überzeugen. Der Schüte muß aber im Krieg auf Menschen schießen und nicht auf Scheiben wie die bisherigen, er muß ferner in der Regel auf Menschen schießen, die höber oder tiefer als er, hinter Bäumen, Dämmen, Seden oder an Waldrandern fteben; deghalb ftelle man

auch die Scheiben so, was in Luzern gewiß nicht schwer sein wird. Um Besten ware es, man stellte die Scheiben jenseits eines Ravins oder Wassers, so daß die Distanz von dem Schützen nicht genau ermittelt werden fonnte, und das Comite fie auch nicht publi. girte, wenn fie dieselbe auf geodetischem Wege gefunden bat. Ueberdieß wird gerade derartiges Terrain, welches fehr täuscht, im Kriege häufig vorkommen. Der Stand für die Schützen sollte unter freiem Simmel fein zwischen Bäumen, so haben fie natürliches Licht und Schatten, Wind und auch Anlehnung. Sind keine Baume an der fonst passenden Stelle, so kann man leicht ein Baar pflanzen. türlich muß 5-10 Schritte rudwarts ein bedeckter Stand fein jum Laden und Aufbewahren der Stuper. Soviel für die Scheiben und den Stand, mas nun die Schiefordnung anbetrifft, fo munichen wir daß die Worte: ordonnanzmäßige Stuper abgeandert und durch folgende ersett werden: es kann nur mit Stutern geschossen werben, die offenes, unbedecktes Bisir und Rorn, ohne Guderli, Feldstecher, feine fünstliche handhabe und nicht über 12 Pfund eidg. Gewicht haben. Es gibt in den verschiedenen Kantonen vielerlei ältere und neuere Ordonnangen, beinabe fein Stuper ift genau wie der andere, der neue eidg. Ordonnanzstuper ist noch sehr wenig allgemein eingeführt, hat mehrere bedeutende Kehler und fann wieder abgeändert werden, man muß daber befürchten, obige Worte: ordonnangmäßige Stuper, möchten zu vielen Streitigkeiten führen und die Zahl der Schüpen zu sehr beschränken. Es scheint uns vom größten Interesse, durch Zulassung aller im Feld verwendbaren Stuper die neuen Scheiben möglichst vielen Schüpen juganglich ju machen, möglichft viele für die neuen Einrichtungen zu gewinnen. Go werden fie am schnellften allgemeine Verbreitung finden und an den meiften Orten das Alte verdrängen. Es befinden fich in der Schweiz ungemein viele gute und wenn nach obigen Bestimmungen transformirt, für den Kriegszweck brauchbare Stuper z. B. Amerikaner, die aber weder der eidgenöfsischen noch einer Kantonalordonnanz entsprechen. Soll man diese alle ausschließen, ihre Besitzer, meift eifrige Schützen zu Feinden machen? Es wäre gewiß unflug, gleich Anfangs so schroff aufzutreten, beffer dem Feind eine goldene Brucke bauen. Die Umanderungen nach obigen Erfordernissen find überall anzubringen, nicht sehr theuer und die Controlle wird nicht schwer sein. Gine äuferste Gewichtslimite von 12 Pfund gestattet die Verwendung sehr vieler Amerikanerstußer zu den neuen Scheiben; feldmäßig umgeändert find fie sehr brauchbar für die Scharfschützen der Reserve und der Landwehr, welche meift fräftige und abgehärtete Männer eine Waffe von diesem Gewicht ganz gut tragen können. Ferner möchten wir darauf dringen, daß zwei erlei Stichscheiben aufgestellt werden für die kurzeste Linie oder meisten Rreife, und für den nächsten d. h. besten Schuß, damit sowohl gute als Glück sschüten Chance haben und zur Theilnahme aufgemuntert werden. Schließlich schlagen wir vor, daß den Schützen gestattet werde in jeder beliebigen militärischen Stellung, also auf dem Anie, liegend und auch an einen Baum anlehnend (wie es das eidg. Dienstreglement für die Scharfschüßen vorschreibt) zu schießen. Rosten aller diefer Ginrichtungen für das Comite in Luzern können nicht bedeutend und die Zulaffung aller Stuper mit obigen Requisiten für ihre Kasse nur vortheilhaft sein.

Einsender dieses ein eifriger Schütze und Militär, wünscht sehr im Interesse der Sache, der er dient, daß diese Worschläge zuerst von dem Comite in Luzern, dann aber überhaupt von allen schweizerischen Schützenvorständen geprüft und angenommen würden;*) sehr zweckmäßig wäre es auch, wenn die allgemeine schweizerische Offiziersversammlung in St. Gallen sich mit der Sache befassen und in diesem Sinne darauf bezügliche Beschlüsse fassen wollte. Man darf gewiß die Hoffnung hegen, daß sie ungemein viel zu einem fräftigen und raschen Aufschwung unseres so wichtigen Scharfschützenwesens dienen und dem Vaterland gute Schützen für Kontingent, Reserve und Landwehr heranbilden werden. Um zu beweisen, wie sehr uns die Sache am Heranbilden werden. Um zu beweisen, wie sehr uns die Sache am Heranbilden werden.

^{*)} Für Schühengesellschaften in Dörfern scheint uns am passendsten eine gewöhnliche runde Scheibe mit rundem Schwarz zur ersten Erlernung und eine Stichscheibe, d. h. ein Mann von Holz aufzustellen; jeder Dorfzimmermann kann sie um billigen Preis herstellen und repariren.

Preise von je 100 n. Fr. auf die Stichscheiben für Feldschüßen in Luzern zu verwenden, in der Ueberzeugung, der Nußen für das gemeine Beste werde das kleine Geldopfer reichlich aufwiegen.

R. M.

Buch händler anzeige.

Vollständig ift nun bei Unterzeichnetem erschienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch

ber

Kriegs : Baukunst.

Bum Gebrauche ber f. f. Genie-Afabemie

verfaßt von

Julius von Wurmb,

Oberst im f. f. Geniestab, Genie-Inspettor für Mähren und Schlesien zc. zc.

1. Band in gr. 8. auf feinem Velinpapier, nebst 36 großen Tafeln. Preis 8 Thaler Preuß. Cour.

Es ist dieß das erste und einzige Werk, welches die Ariegsbaukunst speziell behandelt und wird nicht nur für alle Genie-Offiziere und Fortistations-Beamte, sondern auch für Baumeister von großem Interesse sein.

Olmüt, im Februar 1853.

Eduard Hölzel.

Inhalt: Berichte ber Sektion Zürich an bas Central-Comite ber schweiz. Offizierss gesellschaft in Neuchatel 1852. (Fortsetzung.) — Die eitg. Schützenkeste und Reorganisation. — Buchhändler-Anzeige.

Schweighaufer'iche Buchbruderei.